

**Niederschrift**

über die Tagung des Ortschaftsrates Süplingen der Stadt Haldensleben am 17.08.2015, von 19:30 Uhr bis 21:33 Uhr

**Ort:** Büro des Bürgermeisters und der Vereine, Gartenweg 14, 39343 Süplingen

---

**Anwesend:**

**Mitglieder**

Herr Gilbert Brennecke  
Herr Horst Buk  
Herr Ingolf Butge  
Herr Egbert Hoppe  
Frau Annette Koch  
Herr Maik Rautmann  
Herr Jens Taeye

**von der Verwaltung**

Frau Regina Blenkle  
Frau Susan Gerwien  
Frau Doreen Scherff

**Gäste**

Herr Andre Ziegenmeyer  
Herr Uwe Urban  
Herr Sven Sander  
Frau Bärbel Constabel  
Herr Herbert Peters  
Frau Ute Lehrmann  
Herr Enrico Westphal  
Herr Tobias Goder

**Abwesend: -**

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22.06.2015
4. Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürgermeisters Herbert Peters
5. Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters
6. 1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 091-(VI.)/2015
7. Kostenbeitragssatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 102-(VI.)/2015
8. Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 103-(VI.)/2015
9. Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)  
Vorlage: 098-(VI.)/2015
10. Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lübberitzer Weg", Satuelle  
Vorlage: 096-(VI.)/2015

11. Entwurf einer Gefahrenverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen  
Vorlage: 094-(VI.)/2015
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

15. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22.06.2015
16. Mitteilungen
17. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Koch, stellv. Ortsbürgermeisterin, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird die Tagesordnung festgestellt.

### **zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 22.06.2015**

Keine Einwände.

### **zu TOP 4 Verabschiedung des ehemaligen Ortsbürgermeisters Herbert Peters**

Herr Peters, der der heutigen Einladung gefolgt ist, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Gemeinderat bzw. heutigem Ortschaftsrat.

Bürgermeisterin Frau Blenkle bedankt sich ebenfalls für die langjährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Süplingen und übergibt Herrn Peters einen bunten Blumenstrauß und ein kleines Geschenk.

Frau Annette Koch, stellv. Ortsbürgermeisterin, bedankt sich im Namen des Ortschaftsrates für die gute Zusammenarbeit. Sie und einzelne Vertreter der Vereine übergeben kleine Überraschungsumschläge.

### **zu TOP 5 Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters**

Zur Wahl stellt sich die jetzige stellv. Ortsbürgermeisterin Frau Annette Koch.

Der Ortschaftsrat ist einstimmig für eine offene Wahl.

Herr Buk als an Jahren ältestes Mitglied des Ortschaftsrates übernimmt die Abstimmung.

Frau Annette Koch wird einstimmig zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Frau Koch nimmt die Wahl an.

Da Frau Koch seit Beginn der Kommunalwahlperiode 2014 das Amt der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin ausübt, ist ebenfalls die Wahl eines Stellvertreters/ einer Stellvertreterin erforderlich.

Hierzu wird Herr Egbert Hoppe vorgeschlagen. Kein Mitglied widerspricht einer offenen Wahl.

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Herr Hoppe nimmt die Wahl an.

Im Anschluss übergibt der ehemalige Ortsbürgermeister Herbert Peters den symbolischen Schlüssel, der zum 11.11. eines jeden Jahres an den Süplinger Narrenbund übergeben wird, an Frau Annette Koch.

**zu TOP 6      1. Satzung zur Änderung der Schulsatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 091-(VI.)/2015**

Frau Scherff, Amtsleiterin des Amtes für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport erläutert die vorgelegte Beschlussvorlage und die einzelnen Satzungsänderungen.

Bürgermeisterin Frau Blenke bittet den Passus im § 3 Abs. 2 Nr. 3 zur Punktevergabe „pädagogisches Konzept“ zu streichen. Es habe von der Grundschule „Erich Kästner“ die Anmerkung gegeben, dass bei diesem Verfahren sozial schwache Eltern i.d.R. Probleme mit der Auswahl haben und somit keine Angaben bei der Schulanmeldung tätigen. Dies führe dazu, dass ein größerer Anteil von Kindern der sozial schwächeren Familien in der Grundschule „Erich-Kästner“ eingeschult werden. Mit dieser Änderung soll dann der Ortschaftsrat abstimmen.

Der Ortschaftsrat spricht dieser Beschlussvorlage mehrheitlich keine Empfehlung aus.

**zu TOP 7      Kostenbeitragsatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt durch Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 102-(VI.)/2015**

Frau Scherff erläutert auch hier die einzelnen Änderungen und teilt weiterhin mit, dass die Kuratorien nach den Sommerferien über diese Beschlussvorlage abstimmen werden.

Der Ortschaftsrat spricht einstimmig seine Empfehlung aus.

**zu TOP 8      Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben**  
**Vorlage: 103-(VI.)/2015**

Zu dieser Beschlussvorlage erläutert Frau Scherff ebenfalls die vorgenommenen Änderungen zur alten Satzung.

*20:14 Uhr verlässt Herr Rautmann den Raum.*

*20:16 Uhr Herr Rautmann wieder anwesend.*

Auch diese Beschlussvorlage wird in allen Kuratorien vorgelegt sowie in den Stadtelternrat der am 07.09.2015 tagt. Die einzelnen Protokolle und Befassungen der Kuratorien werden zur Beschlussvorlage für die Sitzung des Schul-, Sozial, Kultur- und Sportausschusses, welche am 08.09.2015 stattfindet, nachgereicht.

Der Ortschaftsrat spricht dieser Beschlussvorlage mehrheitlich seine Empfehlung aus.

**zu TOP 9      Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" für das Fördergebiet Haldensleben Süd (Althaldensleben)**  
**Vorlage: 098-(VI.)/2015**

Der Ortschaftsrat spricht dieser Beschlussvorlage mehrheitlich seine Empfehlung aus.

**zu TOP 10      Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lübberitzer Weg", Satuelle**  
**Vorlage: 096-(VI.)/2015**

Der Ortschaftsrat spricht dieser Beschlussvorlage einstimmig seine Empfehlung aus.

**zu TOP 11      Entwurf einer Gefahrenverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, durch Anpflanzungen, Verunreinigungen, ruhestörenden Lärm, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen, durch mangelhafte Hausnummerierung sowie öffentliche Veranstaltungen**  
**Vorlage: 094-(VI.)/2015**

Zu der vorgeschlagenen geeigneten Fläche als Hundewiese in Süplingen merkt Herr Butge an, dass

1. sich auf der Hälfte der Fläche ein Regenrückhaltebecken für Süplingen befindet.
2. sich die Fläche direkt (20 Meter) neben der L 42 (Richtung Haldensleben) befindet.
3. zu dieser Fläche kein Gehweg vorhanden ist, wie soll man dort also hingelangen?
4. sich direkt daneben ein Naturschutzgebiet befindet, wo eine Rohrweihe brütet.
5. sich auch noch ein Rinderstall mit frei herumlaufenden Kühen nebenan befindet.

Vorschlag des Ortschaftsrates wäre die Fläche **Flur 3 82/7** vom Trafohäuschen bis zum Weiher. Allerdings müsse man hier einige Sträucher entfernen.

Eine weitere Anmerkung bzw. Frage von Herrn Butge, was mit Blinden-, Polizei-, und Jagdhunden sei. Laut § 5 (4) sind Hunde an einer Leine zu führen. Diese müssen aber freilaufen dürfen, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können. Hier sollte eine Sonderregelung eingefügt werden.

Weiterhin bemängelt er, dass im August 2014 die Anzeigepflicht von öffentlichen Veranstaltungen durch das neue Gaststättengesetz gekippt worden ist, aber nun die Stadt Haldensleben diese Anzeigepflicht wieder einführen möchte.

Der Ortschaftsrat spricht dieser Beschlussvorlage mehrheitlich keine Empfehlung aus.

### **zu TOP 12      Mitteilungen**

Frau Gerwien teilt folgende Antworten zu Anfragen aus der letzten Sitzung vom 22.06.2015 mit:

1. Abgebrannte Pappeln: Drei dieser Pappeln stehen auf einem städtischem Grundstück parallel zur L 42. Davon ist eine Pappel komplett abgestorben und soll gefällt werden. Die beiden anderen Pappeln haben wieder ausgeschlagen und sollen beschnitten und vom Totholz befreit werden. Die restlichen Pappeln stehen auf privatem Grundstück. Sollte hiervon eine Gefahr ausgehen, muss der betreffende Eigentümer sich mit dem Eigentümer des Grundstückes, auf dem die Pappeln stehen, in Verbindung setzen.
2. Beschwerde aus Bodendorf: Hier wurde an einem Sonntag der Rasen gemäht bzw. wurden Hecken geschnitten: Öffentliche bemerkbare Arbeiten und Handlungen, die die innere Ruhe stören oder dem Wesen der Sonn- und Feiertage widersprechen, sind erlaubt, soweit sie nicht gewerbsmäßige Betätigungen in Haus und Garten darstellen (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Sonn- und Feiertagsgesetz Land Sachsen-Anhalt). Bodendorf ist als Mischgebiet nach der Baunutzungsordnung zu sehen, weshalb der § 7 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung nicht anwendbar ist.
3. Wer kontrolliert die Ausfuhr von Gülle? Es finden teilweise auch nachts Ausfuhren statt:  
Die Ausfuhr von Gülle kontrolliert der Landkreis Börde (SG Abfallüberwachung, Frau Fischbach, Tel.: 09304/ 7240-4408). Anzeigen über das Ausbringen von Gülle sind zeitnah beim Landkreis einzureichen damit Kontrollen auf den Äckern Sinn machen. Sperrzeiten für das Ausbringen von Gülle gibt es lediglich in der Zeit von 1.11 bis 31.1 für Ackerland und von 15.11 bis 31.1 für Grünland (§ 4 Abs. 5 Düngerverordnung) Eine Sperrzeit zu bestimmten Wochentagen oder Uhrzeiten gibt es nicht.
4. Die Eiche in Bodendorf, von der beim letzten Sturm ein Ast auf privatem Grundstück gefallen ist:  
Im Februar 2015 wurde das Trockenholz beseitigt. Die Eiche hat lt. Frau Wiegmann vom Stadthof einen Stammdefekt. Es sei aber normal, dass es bei Trockenzeiten zu Astabbrüchen kommen kann. Im Winter werden weitere Maßnahmen geprüft. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Eiche zum ausgewiesenen Flächendenkmal gehört.
5. Ob das Blitzer-Auto auch mal in Bodendorf stehen könne:  
Nein, die örtlichen Gegebenheiten lassen keine rechtskonforme Messung zu. So darf die Straße z.B. keine Krümmung über 10 % haben.
6. Ausbau des Kreuzungsbereiches in Bodendorf (Richtung Bebertal)  
Der Hinweis, dass entsprechender Asphalt im Kreuzungsbereich Verwendung finden soll, wurde in der Stellungnahme der Stadt Haldensleben an das Landesamt für Geologie und Bergwesen aufgenommen. Dies wurde nur als Hinweis in der Genehmigung mit aufgenommen. Auf die Einhaltung des Hinweises hat die Stadt Haldensleben keinen Einfluss.

### **zu TOP 13      Anfragen und Anregungen**

Herr Taege fragt an, ob es einen Bereitschaftsdienst für besondere Anlässe gibt?

Hintergrund ist, am vergangenen Wochenende kam es zu Starkregen wobei die Satueller Straße (Kreisverkehr) in Mitleidenschaft gezogen wurde bzw. überschwemmt war. Somit entstand auf den Straßen Dreck aus Schlamm und Ästen etc. Wer ist hier für die Beseitigung verantwortlich? Es war am Montag noch nicht beraäumt. Hier ist der Straßenbaulastträger für zuständig, der von den entsprechenden Bereitschaftsdiensten z.B. Landkreis Börde beauftragt werden sollte.

Herr Rautmann fragt an, woran es liege, dass die Grünpflege in Süplingen derart vernachlässigt wird. Auch der angesprochene Bereich von Frau Koch in der letzten Sitzung, (Parkplatz am Büro des Bürgermeisters und der Vereine) sehe noch immer so aus.

Frau Koch spricht die Straßenabläufe in Süplingen an, diese seien voll und müssten mal gereinigt werden.

Dies sei bereits erfolgt, so Herr Rautmann.

Dennoch sollte der Straßenablauf an der Einfahrt zum Hort gereinigt werden, dieser sei bereits wieder voll. Auch die Straßenabläufe in der Straße Schulzenberg sollten nochmals kontrolliert werden.

Wieder einmal wird die katastrophale Parksituation in Süplingen angesprochen. Teilweise war es den Landmaschinenfahrzeugen nicht möglich, die Straße entlang zu kommen, da die PKWs auf der Straße stehen (müssen). Auch die schlechte Einsicht im Kreuzungsbereich wird angesprochen.

Hier bittet der Ortschaftsrat nochmals um Hilfe und Unterstützung durch die Stadt, um eine vernünftige Parkregelung zu finden.

Zustand des Spielplatzes in Süplingen ist unmöglich.

Hierzu merkt Frau Gerwien nochmal an, dass es angedacht war, dass der Spielplatz nach dem der Spielplatz in Bodendorf in im nächsten Jahr saniert werden soll.

Herr Taege gibt den Hinweis, dass einige Pflastersteine im Bülstringer Weg (von der Kreuzung L42 bis zum FFw-Gerätehaus) lose sind. Dies müsse repariert werden Eventuell auf Hinblick der baldigen Umleitung über diese Strecke.

Hinweis von Herrn Peters: Die Pflastersteine wurden damals von der Gemeinde Süplingen gezahlt, somit könne man im Falle einer Sanierung oder bei Wegnahme die Pflastersteine behalten.

Herr Butge bittet um einen baldigen Heckenschnitt, insbesondere an der Hauptstraße, da die Einsicht auf den laufenden Verkehr beeinträchtigt ist.

Auch hier wünscht sich der Ortschaftsrat eine gänzliche Wegnahme dieser Hecken, dies wurde im November 2014 schon einmal angefragt. Jetzt sei es wohl auch so, dass die Zweckbindung (Dorferneuerung) ausgelaufen ist und somit es doch kein Problem darstellen dürfe, diese zu entfernen.

Herr Butge gibt den Hinweis, dass in der Scheune (gegenüber vom Saal, Gartenweg) zum Lindenplatz, wilde Tauben hausen. Diese wiederum hinterlassen im Umkreis ihren Kot.

#### **zu TOP 14      Einwohnerfragestunde**

Herr Tobias Goder, An der Bahn 2 in 393943 Süplingen gibt den Hinweis, dass die Schilder an der Brücke zum Canyon verkehrt angebracht seien.

Herr Sven Sander, Haldensleber Str 30 in 393943 Süplingen, gibt den Hinweis, dass die erste Straßenleuchte von Haldensleben kommend, nicht leuchtet.

Frau Koch schließt um 21:11 Uhr den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

gez. Annett Koch  
Stellv. Ortsbürgermeisterin

Susan Gerwien  
Protokollführer